



WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Verlängerung Aufenthaltsbewilligung B oder L

Erforderliche Unterlagen für alle:

- Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- Aufenthaltsbewilligung im Original
- Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- Wenn Betreibungen vorhanden: Betreibungsregistrauszug
Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70 oder online: spf.apps.vs.ch
- Wenn Sozialhilfe bezogen: Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin.vs.ch oder persönlich bei der
Kordinationsstelle für soziale Leistungen, Av. de la Gare 23 in Sitten
- Bei Verurteilungen: Schweizerischer Strafregistrauszug
- Gebühr CHF 112.— für Erwachsene / CHF 97.— für Kinder

Zusätzlich benötigen wir folgende Unterlagen:

Arbeit:

- Kopie aktueller Arbeitsvertrag gegenseitig unterschrieben

Falls die Bewilligung durch Heirat erhalten wurde (Familiennachzug):

- Nur für Bewilligung B: Sprachdiplom einer fide-anerkannten Sprachschule im Niveau A1 mündlich (www.fide-info.ch) wie z.B. fide, telc oder Goethe (fide-Prüfungszentrum Academia Languages in Visp <https://academia-languages.ch/pruefungcenter/fide-test/> oder +41 58 440 90 30 und Forum Migration Oberwallis, Terbingerstrasse 3 in Visp, Tel. 075 423 54 15 oder deutsch.visp@forum-migration.ch)

*Ausnahmen siehe Rückseite

Falls die Bewilligung durch Konkubinat erhalten wurde (Familiennachzug):

- Nur für Bewilligung B: Sprachdiplom einer fide-anerkannten Sprachschule im Niveau A1 mündlich (www.fide-info.ch) wie z.B. fide, telc oder Goethe (Academia Languages in Visp <https://academia-languages.ch/pruefungcenter/fide-test/> oder +41 58 440 90 30 und Forum Migration Oberwallis, Terbingerstrasse 3 in Visp, Tel. 075 423 54 15 oder deutsch.visp@forum-migration.ch)
- Bestätigung der Ausgleichskasse des Kantons Wallis mit der Angabe, dass keine Subventionierung der Krankenkassenprämien erhalten wird (Kant. Ausgleichskasse Tel. 027 324 91 11)
- Arbeitsvertrag und die drei letzten Lohnblätter vom Konkubinatspartner/-in
- Bestätigung der Kostenübernahme / Lebensunterhaltskosten durch den Konkubinatspartner
- Bestätigung gemeinsamer Haushalt

Für Selbständige:





WALLIS • SCHWEIZ

vispgemeinde

Name:
Vorname:
Datum / Zeichen:

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen

Für Arbeitslose:

Nachweis über genügend finanzielle Mittel (Bankkontoauszug und/oder Bestätigung der Kostenübernahme und/oder Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung)

Für Rentner: (persönliche Einreichung der Unterlagen)

Nachweis der genügenden finanziellen Mittel
(z.B. Rentenbestätigungen, Bankauszüge, Vermögensnachweise)

Für ehemalige Flüchtlinge:

Bestätigung vom Roten Kreuz, falls finanziell unterstützt

In den folgenden Fällen ist ein Sprachdiplom nicht erforderlich:

- die Landessprache ist die Muttersprache der Person
- die obligatorische Schule wurde in der Landessprache absolviert
- die Person hat einen Abschluss der Sekundärstufe II oder Tertiärstufe in der Landessprache
- Eine Abweichung ist vorgesehen bei Invalidität oder Krankheit oder aus anderen wichtigen persönlichen Gründen (Bestätigungen Schule, Arzt oder ähnliches beilegen)
- Flüchtlingsstatus
- wenn Ehepartner Schweizer oder EU-Bürger ist

